

Mandatsvertrag

zwischen

.....
– im Folgenden „**Auftraggeber**“ genannt –

und

Kanzlei Fiedler + Partner mbB,
Hauptmannsreute 164, 70193 Berlin

– hier alle zusammen und einzeln nachfolgend „**Fiedler + Partner**“ genannt –

Vorbemerkung

Für sämtliche Verträge mit Fiedler + Partner, die auf die Erteilung von rechtlichem Rat und Auskunft, eine anwaltliche Geschäftsbesorgung (z.B. außergerichtliche Vertretung des Auftraggebers, Erstellung von Verträgen etc.) oder die Vertretung des Auftraggebers in einem gerichtlichen oder behördlichen Verfahren zum Gegenstand haben (im Folgenden: „**Mandat**“ oder „**Beratungsleistung**“ genannt), gelten folgende Mandatsbedingungen; diese gelten auch für die Vertragsanbahnung sowie für Folgeverträge mit dem Auftraggeber.

§ 1 Zustandekommen und Gegenstand der Mandatierung

- 1.1 Fiedler + Partner wird ab dem für den Auftraggeber in denjenigen Angelegenheiten tätig, mit denen der Auftraggeber Schwenke Schütz konkret beauftragt.
- 1.2 Der Auftraggeber beauftragt Fiedler + Partner bei Bedarf mit konkreten Rechtsdienstleistungen, wobei die Beauftragung auch mündlich erfolgen kann. Das Mandat kommt durch die Annahme der entsprechenden Beauftragung des Auftraggebers durch Fiedler + Partner zustande. Einer ausdrücklichen Annahme steht der Beginn der Bearbeitung der konkret vom Auftraggeber beauftragten Rechtsdienstleistung durch Fiedler + Partner gleich.
- 1.3 Vertragspartner des Mandanten ist Fiedler + Partner. Sofern nicht durch Vereinbarung mindestens in Textform ausdrücklich vereinbart, besteht kein Anspruch auf die Bearbeitung des Mandats durch eine/n bestimmte/n Rechtsanwältin/Rechtsanwalt der Kanzlei.

Der Umfang des Mandats ergibt sich aus dem durch den Mandatsantrag des Mandanten begrenzten Mandatsvertrag. Sofern nicht durch schriftliche Vereinbarung ausdrücklich anders vereinbart.

- 1.4 bezieht sich die Beratungsleistung ausschließlich auf das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

- 1.4.1 umfasst die Beratungsleistung keine steuerrechtliche Beratung. Steuerliche Auswirkungen hat der Mandant durch fachkundige Dritte, z.B. Fachanwalt für Steuerrecht, Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer, auf eigene Veranlassung und Kosten klären zu lassen und etwaige steuerrechtliche Gestaltungsanforderungen den Rechtsanwälten rechtzeitig mitzuteilen bzw. durch die steuerlichen Berater des Mandanten mitteilen zu lassen.
- 1.4.2 wird die Beratungsleistung ausschließlich gegenüber dem Mandanten erbracht, die Rechtsanwälte übernehmen gegenüber Dritten keine Haftung oder Verantwortlichkeit, soweit diese nicht durch schriftliche Vereinbarung ausdrücklich in den Schutzbereich des Mandats einbezogen werden.
- 1.4.3 ist Fiedler + Partner zur Einlegung von Rechtsmitteln (z.B. Berufung gegen ein erstinstanzliches Urteil) und Rechtsbehelfen nur dann verpflichtet, soweit dies durch Vereinbarung mindestens in Textform ausdrücklich als Mandatsinhalt vereinbart wurde.

§ 2 Vergütung

- 2.1 Die Abrechnung des Mandats erfolgt nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), soweit nicht eine gesonderte Vergütungsvereinbarung mit Fiedler + Partner geschlossen wurde. Die für die Tätigkeit von Fiedler + Partner nach dem RVG anfallenden Gebühren richten sich, mit Ausnahme von Strafsachen oder bestimmten sozialrechtlichen Angelegenheiten, nach dem Gegenstandswert des Mandats und/oder nach einer gesondert vereinbarten Vergütungsvereinbarung.
- 2.2 Werden in außergerichtlichen Angelegenheiten niedrigere als die im RVG vorgesehenen Gebühren vereinbart, so ist eine solche Vereinbarung nur verbindlich, wenn sie mindestens in Textform geschlossen wurde. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass eine Unterschreitung der gesetzlichen Gebühren nach dem RVG in gerichtlichen Angelegenheiten nicht zulässig ist, in diesem Fall also mindestens die Rechtsanwaltsgebühren nach dem RVG geschuldet sind, und zwar auch dann, wenn die Gebühren auf Grundlage einer gesonderten Vergütungsvereinbarung diesen Betrag unterschreiten sollten.
- 2.3 Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass in arbeitsgerichtlichen Streitigkeiten außergerichtlich sowie in der ersten Instanz kein Anspruch auf Erstattung der Anwaltsgebühren oder sonstiger Kosten gegen die gegnerische Partei besteht; in solchen Verfahren trägt unabhängig vom Ausgang jede Partei ihre Kosten selbst. Dies gilt grundsätzlich auch für Kosten in Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit.
- 2.4 Der Auftraggeber ist verpflichtet, auf Anforderung von Fiedler + Partner einen angemessenen Vorschuss zu leisten und nach Beendigung des Mandats die Zahlungsansprüche von Fiedler + Partner vollständig auszugleichen; dies gilt unabhängig davon, ob dem Auftraggeber in diesem Zusammenhang Zahlungs- bzw. Erstattungsansprüche gegen eine Rechtsschutzversicherung, die Gegenseite oder Dritte zustehen.
- 2.5 Fiedler + Partner ist berechtigt, eigene Forderungen gegen den Auftraggeber gegen Rechnungslegung mit treuhänderisch für den Auftraggeber eingenommenen und verwahrten Fremdgeldern zu verrechnen, sofern dies durch einen anderweitigen

- Treuhandvertrag zwischen Fiedler + Partner und dem Auftraggeber mindestens in Textform nicht explizit ausgeschlossen ist.
- 2.6 Sofern der Auftraggeber die Inanspruchnahme einer von ihm unterhaltenen Rechtsschutzversicherung wünscht und Fiedler + Partner beauftragt, Versicherungsleistungen in Anspruch zu nehmen, sind die Rechtsanwälte gegenüber der Rechtsschutzversicherung unwiderruflich von ihrer Verschwiegenheitsverpflichtung befreit.
- 2.7 Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass durch die Einholung der Kostendeckungszusage durch den Rechtsanwalt eine Geschäftsgebühr nach VV [2300 RVG](#) aus dem Gegenstandswert anfällt. Gegenstandswert sind die voraussichtlich zu erwartenden Kosten für diejenige Angelegenheit, für die Kostendeckung angefragt wird.
- 2.8 Das Bestehen einer Rechtsschutzversicherung führt zu keiner Änderung der Vertrags- und Leistungsbeziehung zwischen dem Auftraggeber und Fiedler + Partner; Fiedler + Partner wird seine Leistungen ausschließlich für und gegenüber dem Auftraggeber erbringen.
- 2.9 Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass eine Versicherungsleistung im Hinblick auf die Vergütung in der Regel nur die gesetzlichen Mindestgebühren nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz abzüglich eines nach dem Versicherungsvertrag vereinbarten Selbstbehalts umfasst und die Versicherungsleistung in der Regel nicht zu einer vollständigen Deckung seines finanziellen Aufwands für die anwaltliche Beratung und Vertretung führt.

§ 3 Obliegenheiten von Fiedler + Partner

- 3.1 Eine Verpflichtung zum Tätigwerden durch Fiedler + Partner besteht frühestens mit Unterzeichnung dieses Vertrags, mit der Annahme des Mandats durch Fiedler + Partner sowie gegebenenfalls mit Unterzeichnung der Vergütungsvereinbarung.
- 3.2 Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass ein ausschließlich über Fernkommunikationsmittel zustande gekommenes Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und Fiedler + Partner innerhalb von 14 Tagen durch Ausübung eines Widerrufsrechts widerrufen werden kann, sodass Fiedler + Partner seine Tätigkeit zur Vermeidung eigener Nachteile erst nach Ablauf dieser Widerrufsfrist ausüben würde. Unter Zurkenntnisnahme der Widerrufsbelehrung in **Anlage 1** wünscht der Auftraggeber gleichwohl, dass Fiedler + Partner bereits vor Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist tätig wird und erklärt:

„Ich verlange ausdrücklich, dass Fiedler + Partner bereits vor Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist mit der Mandatsbearbeitung beginnt und stimme einem entsprechenden Beginn der Mandatsbearbeitung zu. Fiedler + Partner hat mich darauf hingewiesen, dass mein Widerrufsrecht schon vor Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist erlischt, wenn Fiedler + Partner zuvor seine anwaltliche Leistung vollständig erbracht hat.“

Im Rahmen ihres Tätigwerdens wird Fiedler + Partner insbesondere folgende Leistungen erbringen:

- 3.2.1 **Rechtliche Prüfung:** Fiedler + Partner wird die Rechtssache des Auftraggebers sorgfältig prüfen, ihn über das Ergebnis der Prüfung unterrichten und gegenüber Dritten die Interessen des Auftraggebers im jeweils beauftragten Umfang rechtlich vertreten;
 - 3.2.2 **Verschwiegenheit:** Die Rechtsanwälte von Fiedler + Partner sind berufsrechtlich zur Verschwiegenheit verpflichtet. Diese Pflicht bezieht sich auf alles, was den Rechtsanwälten im Rahmen des Mandats durch den Auftraggeber anvertraut oder sonst bekannt wird. Insoweit steht Fiedler + Partner grundsätzlich ein Zeugnisverweigerungsrecht zu. Fiedler + Partner ist jedoch berechtigt, zur Erfüllung eigener steuerlicher Pflichten den Finanzbehörden die Mandatsbeziehung (Name, Adresse, Umsatzsteuer-ID des Mandanten, Gegenstand des Mandats und Höhe der Vergütung) offenzulegen. Keine Verschwiegenheitsverpflichtung gilt bei der Inanspruchnahme einer Rechtsschutzversicherung dieser gegenüber.
 - 3.2.3 **Verwahrung von Geldern:** Für den Auftraggeber eingehende Gelder wird Fiedler + Partner treuhänderisch verwahren und – vorbehaltlich Ziff. 2.5 – unverzüglich auf Anforderung des Auftraggebers mindestens in Textform an die von ihm benannte Stelle ausbezahlen;
 - 3.2.4 **Datensicherheit:** Fiedler + Partner wird alle verhältnismäßigen und zumutbaren Vorkehrungen gegen Datenverlust und Zugriffe unbefugter Dritter auf Daten des Auftraggebers treffen und laufend dem jeweils bewährten Stand der Technik anpassen.
- 3.3 Dem Auftraggeber mündlich oder fernmündlich erteilte Auskünfte sind nur dann maßgeblich, wenn sie von Fiedler + Partner mindestens in Textform bestätigt werden.

§ 4 Obliegenheiten des Auftraggebers

- 4.1 Die Mandatsbearbeitung erfordert die Beachtung insbesondere der folgenden Obliegenheiten des Auftraggebers:
 - 4.1.1 **Umfassende Information:** Der Auftraggeber wird die Rechtsanwälte über alle mit dem Auftrag zusammenhängenden Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß informieren und ihnen sämtliche mit dem Auftrag zusammenhängende Unterlagen und Daten in geordneter Form übermitteln. Der Auftraggeber wird während der Dauer des Mandats nur in Abstimmung mit Fiedler + Partner mit Gerichten, Behörden, der Gegenseite oder sonstigen Beteiligten in Kontakt treten und sämtliche von diesen während der Mandatsbearbeitung erhaltene Informationen an Fiedler + Partner weiterleiten;
 - 4.1.2 **Vorsorge bei Abwesenheit und Adressänderung:** Der Auftraggeber wird Fiedler + Partner bei Änderung seiner Kontaktdaten umgehend informieren und bei einer Unerreichbarkeit von mehr als einer Woche für eine Vertretung sorgen.
- 4.2 **Prüfung von Mitteilungen von Fiedler + Partner:** Fiedler + Partner wird den Angaben des Auftraggebers ohne eigene Nachprüfung vertrauen und die vom Auftraggeber mitgeteilten Tatsachen der Sachbearbeitung zugrunde legen. Der Auftraggeber wird

- 4.2.1. die ihm von Fiedler + Partner übermittelten Nachrichten, Entwürfe und Schreiben sorgfältig daraufhin überprüfen, ob die darin enthaltenen Sachverhaltsangaben wahrheitsgemäß und vollständig wiedergegeben sind;
- 4.2.2. Die Übermittlung der personenbezogenen Daten des Mandanten für Speicherung und Verarbeitung im Rahmen des erteilten Mandats.
- 4.2.3. Berufliche Äußerungen und Dokumente von Fiedler + Partner, seiner Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen dürfen nur mit Einwilligung von Fiedler + Partner mindestens in Textform an Dritte weitergegeben werden, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an Dritte ergibt.

4.3. Kommunikation

- 4.3.1. Soweit nicht durch schriftliche Vereinbarung ausdrücklich ein bestimmter Kommunikationsweg und gegebenenfalls Vorkehrungen gegen Zugriffe Dritter vereinbart wurden, kommt Fiedler + Partner seiner Informationspflicht durch die Nutzung eines der vom Auftraggeber mitgeteilten Kommunikationsweges nach. Die insoweit vom Auftraggeber mitgeteilten Kontaktdaten sind bis zur Mitteilung einer Änderung maßgeblich.
- 4.3.2. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass insbesondere die Kommunikation per E-Mail nicht vor Zugriffen Dritter geschützt ist, sofern bei Sender und Empfänger nicht technische Vorkehrungen (insbesondere Verschlüsselung, keine Verwendung des HTML-Formats) getroffen wurden.

4.4. Haftungsbeschränkung

- 4.4.1. Die Haftung von Fiedler + Partner aus dem bestehenden Mandat auf Ersatz eines durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schadens ist auf 500.000,00 EUR beschränkt (§ 52 Abs. 1 S. 1 Ziff. 2 Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO)), soweit die Parteien nicht eine Haftungsvereinbarung für ein individuelles Mandat getroffen haben, die eine andere Haftungsregelung vorsieht. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Schadensverursachung, ferner nicht für eine Haftung für schuldhaft verursachte Schäden wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person.
- 4.4.2. Fiedler + Partner hat eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die je Versicherungsfall 1 Mio. EUR abdeckt. Sofern der Auftraggeber wünscht, eine über diesen Betrag hinausgehende Haftung abzusichern, besteht für jeden Einzelfall die Möglichkeit einer Zusatzversicherung, die auf Wunsch und Kosten des Auftraggebers abgeschlossen werden kann.
- 4.4.3. Die Regelungen zur Haftungsbeschränkung werden durch die separat abzuschließende Haftungsvereinbarung ergänzt.

4.5. Abtretung

Rechte aus dem Mandat dürfen nur nach vorheriger Zustimmung von Fiedler + Partner mindestens in Textform abgetreten werden.

4.6. Datenschutz, Gerichtsstand, Leistungsort

- 4.6.1. Verantwortlich i.S.d. Datenschutzgesetze ist Schwenke Schütz, Bernburger Str. 32, 10963 Berlin. Schwenke Schütz hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt, den der Auftraggeber wie folgt kontaktieren kann: Schwenke Schütz, Datenschutzbeauftragter, Bernburger Straße 32, D-10963 Berlin, Telefon: 030/8857170, E-Mail: datenschutz@slegal.de.
- 4.6.2. Als ausschließlicher Gerichtsstand wird Stuttgart vereinbart, sofern der Auftraggeber Unternehmer ist (eigene, anders lautende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden insofern abbedungen) oder der Auftraggeber nach Erteilung seines Mandatsauftrags seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
- 4.6.3. Leistungsort von Fiedler + Partner ist der Sitz der Kanzlei, es sei denn, es wird ausdrücklich ein anderer Leistungsort schriftlich vereinbart. Für alle vertraglichen Beziehungen zwischen dem Auftraggeber und Fiedler + Partner gilt ausschließlich das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland.

4.7. Schlussbestimmungen

- 4.7.1. Die Datenschutzbestimmungen und die Informationen zu einem Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen (**Anlage 1**) sind wesentliche Bestandteile dieser Mandatsbedingungen.
- 4.7.2. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass Handakten von Fiedler + Partner bis auf die Kostenakte und etwaige Titel nach Ablauf von sechs Jahren nach Beendigung des Mandats (§ 50 Abs. 2 S. 1 BRAO) vernichtet werden, sofern der Mandant diese Akten nicht in den Kanzleiräumen vorher abholt. Im Übrigen gilt § 50 Abs. 2 S. 2 BRAO.
- 4.7.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll eine angemessene Regelung gelten, die – soweit rechtlich möglich – dem am Nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben. Entsprechendes gilt im Falle einer unbeabsichtigten Regelungslücke.
- 4.7.4. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieses Schriftformerfordernisses selbst.

Stuttgart, den

.....

Erklärungen des Auftraggebers:

1. Ich nehme hiermit das vorstehend unterbreitete Angebot an.
2. Die Begrenzung der anwaltlichen Haftung nach Maßgabe des § 6 habe ich zur Kenntnis genommen und halte den Höchstbetrag von 1 Million Euro bei einfacher Fahrlässigkeit für ausreichend.
3. In Kenntnis der Sicherheitsrisiken die mit einem Schriftverkehr über Email einhergehen, stimme ich der elektronischen Versendung von Informationen und Dokumenten zu.

....., den

.....
Auftraggeber

Anlage 1

Widerrufsbelehrung

§ 1 Widerrufsrecht

- 1.1. Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.
- 1.2. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tag ab dem Tag des Vertragsabschlusses.
- 1.3. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Name der Kanzlei, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail Adresse) mittels einer eindeutigen Erklärung über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.
- 1.4. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

§ 2 Folgen des Widerrufs

2.1. Wenn sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, dass Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

2.2. haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu

dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

§ 3 Verlust des Widerrufsrechts

Ihr Widerrufsrecht erlischt vor Ablauf der Widerrufsfrist, wenn wir auf Ihre ausdrückliche Zustimmung hin mit der Ausführung der Leistungen begonnen haben und die Leistungen vor Ablauf der Widerrufsfrist vollständig erbracht wurden.